

Heiko Gosch
(24-9)

Bremen, den 15.02.2011
Tel. 2682

Bericht
für die
Sitzung der Deputation für Bildung am 17.02.2011 (städtisch) unter Verschiedenes

Einrichtung eines Vertretungspools für Lehrkräfte

Um die Versorgung der Schulen mit Vertretungslehrkräften sowie die arbeitsrechtliche Situation der als Vertretungskräfte eingesetzten Kolleginnen und Kollegen zu verbessern, haben die Senatorin für Bildung und Wissenschaft und der Personalrat Schulen gemeinsam eine Dienstvereinbarung erarbeitet, die die längerfristigen Vertretungen neu regelt.

Bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft wird ab 1. August 2011 ein Vertretungspool für Lehrkräfte eingerichtet. Für den Vertretungspool werden Lehrkräfte unterschiedlicher Lehrämter und Fachkombinationen als so genannte „Feuerwehrlehrer“ für längerfristige Vertretungen (3 Monate und länger) eingestellt. Formelle Voraussetzung für eine Einstellung in den Vertretungspool ist das abgeschlossene zweite Staatsexamen. Die Lehrkräfte erhalten mindestens halbe Stellen und werden nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) entlohnt. Die Arbeitsverträge werden für in der Regel bis zu zwei Jahre, in besonderen Fällen maximal drei Jahre befristet. Der Einsatz wird auf höchstens zwei Schulen gleichzeitig beschränkt. Für solche Fälle sind Verträge im Umfang einer Dreiviertelstelle vorgesehen. Nach Ablauf der Befristung und bei entsprechender dienstlicher Bewährung haben die Lehrkräfte einen Anspruch auf eine unbefristete Einstellung, ohne dass ein neues Einstellungsverfahren durchgeführt werden muss.

Aus der Liste der Bewerbungen für den Vertretungspool werden die Personen entsprechend den Anforderungen der Schulen aufgenommen. Noten, Vorerfahrungen und Zusatzqualifikationen finden Berücksichtigung. Gedacht ist im Anfang an bis zu 30 Vollzeit-Stellen, d. h. es können bei halben Stellen bis zu 60 Lehrkräfte für den Vertretungspool eingestellt werden.

Der Vertrag mit dem gemeinnützigen Verein Stadtteilschule Bremen e. V. bleibt bestehen. Die Stadtteilschule wird weiterhin die kurzfristige Unterrichtsvertretung organisieren.

Die Einrichtung des Vertretungspools eröffnet die Möglichkeit einer bedarfsgerechten und flexiblen Reaktion auf die Anforderungen der Schulen. Dass die Vertretungslehrerinnen und –lehrer nach erfolgreicher Arbeit in den zwei bzw. drei Jahren außerdem die Gewissheit haben, fest in den Schuldienst eingestellt zu werden, stellt eine wesentliche Verbesserung der bestehenden Situation dar.

gez.

Gosch

Anlage: Dienstvereinbarung

**Dienstvereinbarung über die
Einrichtung eines Vertretungspool für Lehrkräfte
bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft**

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft und der Personalrat bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft – Schulen – treffen folgende Dienstvereinbarung:

- I. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft richtet ab 1. August 2011 einen Vertretungspool für Lehrkräfte ein. Für diesen Vertretungspool werden Lehrkräfte mit unterschiedlichen Lehramtsqualifikationen im Rahmen einer Dauerausschreibung eingestellt
Formelle Voraussetzung für eine Einstellung in den Vertretungspool für Lehrkräfte ist die erfolgreich abgelegte Zweite Staatsprüfung eines Lehramtes.

- II. Für das **Einstellungsverfahren** für den Vertretungspool gilt:
 1. Für die Ausschreibung werden von der senatorischen Dienststelle und den Interessenvertretungen (PR, FB und VSB) gemeinsam Kriterien festgelegt. Alle Bewerber/innen, die die Ausschreibungskriterien erfüllen, werden in eine Datenbank aufgenommen, in die sowohl Schulleitungen als auch die Interessenvertretungen unbeschränkt Einsicht haben. Die Datenbank kann zu jeder Zeit mit Daten über Lehrkräfte, die sich für den Vertretungspool bewerben und die die Ausschreibungskriterien erfüllen, ergänzt werden.
 2. Eine Einstellung in den Vertretungspool erfolgt entsprechend der erworbenen Lehramtsbefähigung in der jeweiligen Entgeltgruppe des TV-L. Die Arbeitsverträge werden befristet für maximal **2 Jahre** bei sachgrundloser Befristung, längstens für **3 Jahre** bei sachgrundbezogener Befristung abgeschlossen, und zwar mindestens im Umfang einer ½ Stelle. Ist ein Einsatz der Lehrkraft an mehr als 1 Schule beabsichtigt, erfolgt eine Einstellung im Umfang einer ¾ Stelle. Darüber hinaus soll es grundsätzlich möglich sein, die Arbeitsstunden flexibel aufzustocken, wenn der Vertretungsbedarf und der konkrete Unterrichtseinsatz eine Aufstockung zulassen.

3. In den Arbeitsverträgen wird eine auf maximal **3 Jahre** befristete Vertretungsverpflichtung festgelegt, der Vertretungseinsatz wird jedoch auf maximal 2 Schulen gleichzeitig begrenzt.
 4. Bei entsprechender Bewährung erhalten die für den Vertretungspool befristet eingestellten Lehrkräfte nach maximal 3 Jahren das Angebot für eine unbefristete Einstellung, ohne dass ein erneutes Einstellungsverfahren durchgeführt werden muss.
 5. Ausgehend von einem fachbezogenen Vertretungsanlass wird eine Lehrkraft mit einer geeigneten Lehramtsqualifikation, die die Bedarfsfächer nachweist oder ersatzweise geeignet erscheint und bereit ist, die Bedarfsfächer fachfremd zu unterrichten, und die kurzfristig im erforderlichen Beschäftigungsumfang für einen Einsatz zur Verfügung steht, unter Verzicht auf eine Aufsatzerstellung, aber unter Beachtung der gemeinsamen Kriterien ausgewählt.
 6. Aus der Liste der Bewerber/innen wird entsprechend der Anforderungen der Schulen in Abstimmung mit der senatorischen Dienststelle jeweils die Person benannt, die für den Vertretungspool eingestellt werden soll. Die Auswahl ist unter Berücksichtigung von Note, Vorerfahrungen und Zusatzqualifikationen zu begründen.
 7. Die geplanten Einstellungen werden den Interessenvertretungen (PR, FB und VSB) parallel zur Mitbestimmung vorgelegt. Die Interessenvertretungen entscheiden darüber innerhalb von 3 Arbeitstagen. Die Zustimmung des Personalrates gilt unter dem Vorbehalt, dass die Frauenbeauftragte der Maßnahme nicht innerhalb der Frist nach Satz 2 widerspricht.
Ziel ist es, die für eine Einstellung in den Vertretungspool vorgesehenen Lehrkräfte nach ca. 1 Woche einzustellen.
- III. Für den konkreten **Einsatz** der Lehrkräfte im Vertretungspool ist folgendes **Verfahren** vorgesehen:
1. Die Lehrkräfte werden dem Vertretungspool maximal 3 Jahre zugewiesen.
 2. Der (Vertretungs-) Einsatz an unterschiedlichen Einsatzorten (Schulen) erfolgt flexibel und bedarfsangepasst, ohne dass hierfür ein erneutes Mitbestimmungsverfahren erforderlich ist.
 3. Der Personalrat und die Frauenbeauftragte und ggf. die Schwerbehindertenvertretung werden unverzüglich über einen Einsatzwechsel, einen schulform- oder fachfremden Einsatz und über Stundenveränderungen informiert.

Ein schulform- und fachfremder Einsatz kann nur im Einvernehmen mit der Lehrkraft aus dem Vertretungspool erfolgen. Das hergestellte Einvernehmen ist für die Dauer dieses Einsatzes bindend.

4. Erfolgt der Einsatz einer Lehrkraft aus dem Vertretungspool voraussichtlich überwiegend schulform- oder fachfremd, ist – soweit ein entsprechendes Angebot besteht – der Vertretungslehrkraft eine begleitende Qualifikation und Unterstützung insbesondere über LIS-Fachseminare innerhalb der Arbeitszeit anzubieten. Die für die Qualifikation außerhalb der Unterrichtszeit aufgewendete Zeit wird zur Hälfte auf die Unterrichtsverpflichtung angerechnet.
5. Wird die Stundenzahl einer Lehrkraft aus dem Vertretungspool vorübergehend aufgestockt, kann eine Verminderung der Aufstockung nur jeweils zum 1. eines Monats erfolgen.

- IV. Die Dienstvereinbarung über die Einrichtung eines Vertretungspool soll zum Schuljahresbeginn 2011/12 umgesetzt werden und löst dann die bisherige Kooperation mit der Stadtteilschule Bremen e. V. (STS) zu längerfristigen Vertretungen (Feuerwehr) ab.
- V. Für die Kündigung der Dienstvereinbarung gilt § 62 Abs. 4 des Bremischen Personalvertretungsgesetzes mit der Maßgabe, dass die Kündigung mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Schulhalbjahres erfolgen muss.

Bremen, den 15.02.2011

Die Senatorin für
Bildung und Wissenschaft

Renate Jürgens-Pieper

Der Personalrat bei der Senatorin
für Bildung und Wissenschaft – Schulen –

Petra Lichtenberg (Vorsitzende)